

(Vom 18. November 1863.)

Auf das vom eidg. Turnverein unterm 1. Oktober abhin gestellte Gesuch um einen Bundesbeitrag hat der Bundesrath beschlossen, der Budget-Kommission den Antrag zu stellen, zu dem gedachten Zwecke die Summe von Fr. 5000 ins Budget pro 1864 aufzunehmen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß an die Subvention Bedingungen geknüpft werden, welche der eidg. Turnverein in Hinsicht auf den militärischen Turnunterricht zu erfüllen habe.

(Vom 20. November 1863.)

In Folge der Erstellung eines Postkurses Märstetten-Tägerweilen-Konstanz hat der Bundesrath die Errichtung eines Postbüreaus in Märstetten (Station) beschlossen.

## I n f e r a t e.

### ☞ Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt mit den unten angegebenen Beilagen auch für das Jahr 1864 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsulen im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 21. November 1863.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

### Ausschreibung.

---

Die Stelle eines Pfarrhelfers an der katholischen Gemeinde in Zürich ist zu besetzen. Diejenigen Herren Geistlichen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, haben sich bis den 6. Christmonat d. J. bei der unterzeichneten Direction schriftlich anzumelden und sich über ihre Studien, bisherig: Wirksamkeit und den Besitz der Wählbarkeitsanfordernisse auszuweisen.

Zürich, den 20. Wintermonat 1863.

Der Director des Innern:

**Huber.**

Der Secretär:

**Walder.**

---

## Ausreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- |  |   |                                       |
|--|---|---------------------------------------|
| 1) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf.<br>Jahresbesoldung Fr. 1200.  | } | Anmeldung bis zum<br>2. Dezember 1863 |
| 2) Büreaudienner auf dem Hauptpostbureau Genf.<br>Jahresbesoldung Fr. 1000.  |   | bei der Kreispostdirektion<br>Genf.   |
| 3) Stadtbezirksbriefträger in Vern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 2. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Vern.                   |   |                                       |
| 4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 2. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion St. Gallen. |   |                                       |
- 

- 1) Ginnehmer der Nebenzollstätte Brusata (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 28. November 1863 bei der Zollbirektion in Lugano.
- 2) Zwei Brieffastenleerer in Basel. Jahresbesoldung Fr. 800 jeder. Anmeldung bis zum 28. November 1863 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 3) Stadtbriefträger in Aarau. Jahresbesoldung Fr. 900, Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 4) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 2250. Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Vern. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Telegrapheninspektion Vern.
- 6) Telegraphist auf dem Hauptbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 2100. Anmeldung bis zum 30. November 1863 bei der Telegrapheninspektion Lausanne.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.11.1863
Date	
Data	
Seite	836-838
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 258

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.